

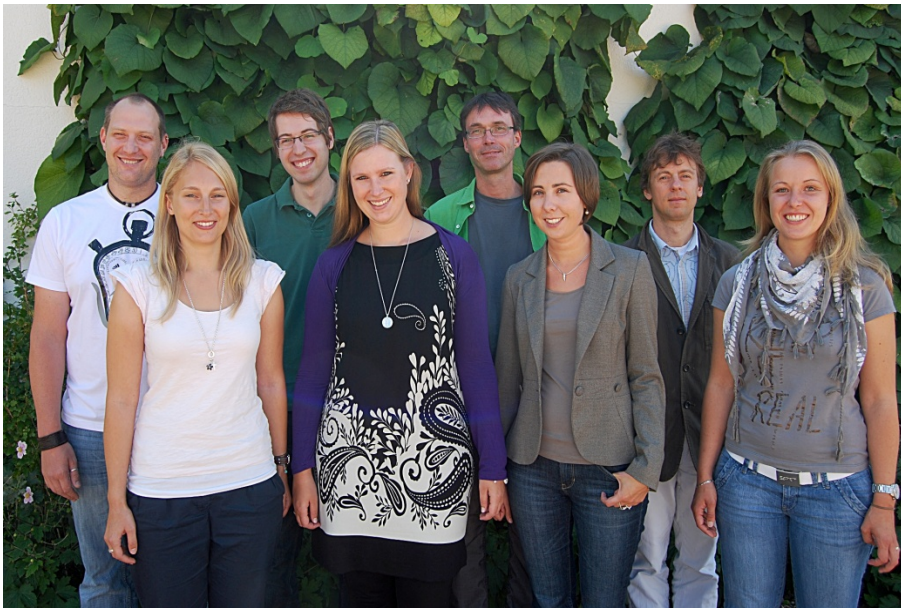
Bad Windsheim, den 13. September 2011

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie und Euch im neuen Schuljahr 2011/12 ganz herzlich begrüßen und wünsche uns allen einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf. Allen Neuen unter uns, ganz besonders den Fünftklässlern, wünsche ich einen guten Beginn und dass sie sich bei uns wohl fühlen.

### **Veränderungen im Lehrerkollegium**

In den Ruhestand getreten sind Frau StDin Hintermeier und Herr StD Dr. Schneider. Herr StR Schmitt ist auf eigenen Wunsch nach Aschaffenburg versetzt worden.



Für sie sind Herr StR Lassak (M Spo) und Herr StR Dr. Müdsam (M Ph) neu in das Stammpersonal des GWSG gekommen.

Frau StR Klingert (E F) und Frau StR Wirsching (M Spo) sind aus der Elternzeit zurückgekehrt.

Wir begrüßen im Kollegium Frau StRef Bürgel (D F), Frau StRef Langmayer, (WR Geo E), Frau StRef Schöner (E Geo) und Herrn StRef Wagensonner, (L Psychologie). Herr Rießbeck wird im

kommenden Jahr das Fach Kunst unterrichten, Frau Lass Grätz (D G) unterrichtet bis Februar am GWSG.

Herr StRef Wagensonner vertritt im kommenden Schuljahr unsere Schulpsychologin, Frau StRin Reichert, die ein Kind erwartet.

Frau Kern hat als Fachlehrerin für Maschinenschreiben die Nachfolge von Frau Blumtritt angetreten. Wir sind froh, dass die langjährige, erfolgreiche Tradition des Unterrichts in Textverarbeitung durch Frau Kern fortgesetzt werden kann.

Herr Lichtenberg, Lehrer für tiefe Streichinstrumente, freiberuflicher Orchester- und Jazzmusiker und Bandcoach, bietet wieder Instrumentalunterricht (Cello, Kontrabass und E-Bass) und eine Trommel- und Percussionsgruppe an. Der Unterricht findet am Mittwochnachmittag statt.

Wir freuen uns, dass auch Frau Dachlauer, jetzt Schulleiterin in Ipsheim, wieder von der Grundschule zu uns abgeordnet wurde. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege der Verbindung zwischen den Grundschulen und dem Gymnasium und vor allem auch die Beratung der Eltern bezüglich des Übergangs von der Grundschule zum Gymnasium.

## Unterrichtssituation

96 neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler besuchen heuer das GWSG in vier Klassen. Wir wünschen ihnen für ihren Weg an unserer Schule alles Gute und viel Erfolg. Wegen des Übergangs zum achtjährigen Gymnasium und des Wegfalls der 13. Jahrgangsstufe hat die Schülerzahl deutlich abgenommen, so dass jetzt insgesamt 730 Schüler in insgesamt 23 Klassen der Unter- und Mittelstufe und in 109 Kursen der Neuen Oberstufe unsere Schule besuchen. Der Rückgang der Schülerzahlen hat es heuer ermöglicht, im Fach Natur und Technik zum ersten Mal seit vielen Jahren die vorgesehenen Gruppenteilungen im naturwissenschaftlichen Arbeiten der fünften Jahrgangsstufe zu realisieren und Wahlunterricht im naturwissenschaftlichen Bereich anzubieten.

Sorgen bereitet aber weiterhin die knappe Lehrerversorgung in den Fächern Mathematik und Physik. Deswegen konnten die Profilstunden des naturwissenschaftlichen Zweiges in den Jahrgangsstufen 8-10 in den Fächern Physik und Chemie leider immer noch nicht geteilt werden, auch wenn dies höchst wünschenswert wäre, um arbeitsteiligen Gruppenunterricht, Schülerexperimente und Projektunterricht so zu unterstützen, wie dies in den Lehrplänen verankert ist. Gerade hier bei den Fachräumen stoßen wir weiterhin auch an räumliche Grenzen solange wir auf den geplanten Erweiterungsbau warten müssen. Wir hoffen deswegen, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger den für das Kalenderjahr 2013 avisierten Bau so früh wie möglich realisiert.

## Rückblick auf das vergangene Schuljahr:

Unser Schulfest im vergangenen Juli hat einen Reinerlös von 1600 € erbracht, wie vereinbart soll dieser Ertrag für den Ankauf eines Wasserspenders in der Aula verwendet werden. Ich möchte an dieser Stelle allen, Schülern, Eltern und Lehrkräften, danken, die durch ihr Engagement zum Gelingen des Schulfests beigetragen haben.

Der Ankauf des Wasserspenders wird, unterstützt von Spenden der Sparkasse und der Stadtwerke Bad Windsheim sowie der Fernwasserversorgung Franken und mit einem Zuschuss des Vereins der Freunde des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums, baldmöglichst realisiert.

Ganz besonders gefreut hat mich auch die spontane Initiative von Hanna Walter, Celine Thürauf und Annika Fischer, die am Schulfest für die Aktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks zugunsten von Kindern in Ostafrika mehr als 200 € gesammelt haben.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Ingrisch', written on a light-colored background.

Dr. W. Ingrisch, OStD

Das Landratsamt Neustadt – Sozialwesen – hat die Schule darum gebeten folgende Information weiterzugeben:

Aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** können Kinder und Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule besuchen und Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (II oder IV) beziehen, Kosten für ein- und mehrtägige Schulausflüge, für den Schulbedarf (Pauschalen jeweils zum Halbjahresbeginn) und für Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht bei Versetzungsgefährdung, für Mittagessen in der Schule, für Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten beziehen. Ansprechpartner sind das Landratsamt oder das Jobcenter.

# Wichtige Informationen zum Schuljahr 2011/2012

## Mittagessen und Salat

Von Montag bis Donnerstag bieten wir in der Mittagspause im Speisesaal für 3,30 Euro Mahlzeiten aus einem reichhaltigen und ausgewogenen Angebot an. Das Essen enthält weder Konservierungsstoffe noch Geschmacksverstärker.



An diesen Tagen gibt es dazu zusätzlich Salat, der in ehrenamtlicher Tätigkeit von Eltern und Schülern frisch zubereitet wird. Die Zutaten kommen so weit wie möglich aus ökologisch landwirtschaftlicher Produktion.

Die Essensausgabe in der Mittagszeit liegt in der Hand einer Mitarbeiterin des Landkreises, Frau Anja Böhringer. Bei ihr können die Essenskärtchen in der 1. Pause an der Essenstheke oder während des Mittagessens von 12.30 – 13.10 Uhr zum Preis von 3,30 € erworben werden. Der Salat

wird jeweils am gleichen Tag in der 1. Pause bestellt, eine große Portion mit Baguette kostet 2 €, ein kleiner Beilagensalat 1 €.

Falls Ihr Kind ein Essen bestellt hat, aber am Essenstag wegen Krankheit fehlt, können Sie durch einen direkten Anruf beim ASB (Tel. 09841-66900) bis spätestens 9.00 Uhr das Essen stornieren. Bitte rufen Sie nicht in der Schule an! Bei einer verspäteten oder nicht erfolgten Abmeldung verfällt leider das Essenskärtchen und kann nicht zurückerstattet werden.

Ferner steht ein Automat in der Pausenhalle, an dem Ihr Kind Milch, Joghurt und andere Milchprodukte eines nahegelegenen Hofes kaufen kann.

Haben Sie Lust und Zeit manchmal Salat mit vorzubereiten? Sie können im Sekretariat Bescheid sagen, Frau Böhringer oder Frau Peltner setzt sich mit Ihnen zur Terminabsprache in Verbindung.

## Wahlunterricht und Stunden zur individuellen Förderung

Die Schulordnung (GSO, Anlage 2) sieht vor, dass alle Schüler von der fünften bis einschließlich der 10. Klasse in diesen 6 Schuljahren insgesamt fünf Stunden aus dem Angebot individueller Förderstunden oder des Wahlunterrichts belegen.

Schüler mit besonderem Förderbedarf sind zur Teilnahme an bestimmten Intensivierungsstunden verpflichtet (GSO, Anlage 2). Am Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium haben wir dazu in Absprache mit dem Elternbeirat folgende Regeln formuliert:

1. Wer im Zeugnis in Kernfächern die Note 4,0 oder schlechter hat, ist verpflichtet, an den individuellen Förderstunden teilzunehmen (soweit diese von der Schule angeboten werden können).
2. Gleiches gilt, wenn sich in einem dieser Fächer die Leistungen verschlechtern (ab Note 4 – in Schulaufgaben) oder wenn ein Fachlehrer im Laufe des Schuljahres aus anderen Gründen den Eindruck gewinnt, dass die Schülerin oder der Schüler Unterstützung benötigt.
3. Erreicht ein Schüler im Halbjahreszeugnis die Note 3, so darf er den Kurs dieses Fachs zum Halbjahr verlassen.
4. Für Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich 7 sind eine, danach zwei der individuellen Förderstunden vorgesehen (**GSO, Anlage 2**).

Über das Angebot an Intensivierungsstunden und Wahlunterricht sind Sie bereits am ersten Schultag mit getrennten Schreiben informiert worden.

## Fahrten und Austausch mit Partnerschulen

Die Schullandheimfahrten (6. Jahrgangsstufe) und der Austausch mit den Partnerschulen in St. Yrieix (8. und 10. Jahrgangsstufen) und Schwarzenberg (7. Jahrgangsstufe) finden wie gewohnt statt. Leider ist zurzeit kein Austausch mit einer englischen Schule möglich.

Wie im Vorjahr werden die Schüler der 10. Jahrgangsstufe voraussichtlich Gelegenheit zu einer mehrtägigen Klassenfahrt haben.

## Leistungsnachweise:

Die Schulordnung unterscheidet große und kleine Leistungsnachweise.

### Große Leistungsnachweise – Schulaufgaben

Schulaufgaben sind große Leistungsnachweise. Die Lehrerkonferenz trifft in Absprache mit dem Schulforum Festlegungen über ihre Anzahl, den Ersatz von Schulaufgaben durch mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen und durch andere gleichwertige Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, interne und externe Jahrgangsstufentests). Die Festlegungen für Schulaufgaben können Sie der Übersicht entnehmen:

15.09.2011		Schulaufgabenzahlen und Ersatz von Schulaufgaben - Schuljahr 2011-2012																				
Jahrgang	5			6			7			8			9			10			Q11-Q12			
	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	
Deutsch	4		a)	4		b)	4		a)	4		b)	4			3						
Latein (2.)				4			4			4			3			3						
Englisch (1.)	4			4	1 (dritte)		3			3	1 (zweite)		3			3	1 (zweite d)				1 in 12/1 bzw 11/2 (e)	
Französisch (2.)				4	1 (letzte)		4			4	1 (letzte)		3			3	1 (dritte)				1 in 12/1	
Französisch (3.)										4	1 (letzte)		4			4	1 (3. oder 4.)				1 in 12/1	
Mathematik	4			4			4			3			4			3						
Physik										2			2			2						
Chemie NTG										2			2			2						
Chemie SG															c)			c)				
1 pro Ausbildungsabschnitt (§ 54 (1))																						
Fußnoten:		a) Deutsch: Eine Schulaufgabe ersetzt durch zwei schulinterne Leistungstests																				
		b) Deutsch: Eine Schulaufgabe ersetzt durch den bayerischen Deutschttest und einen internen Test																				
		c) Zwei Kurzarbeiten pro Schuljahr																				
		d) auslaufend in 2011/12 mit 2012/13																				
		e) Vom Oberstufenjahrgang 2011/13 an in 11/2, nur im Schuljahr 2011/12 noch in 12/1																				

### Kleine Leistungsnachweise:

Zu den kleinen Leistungsnachweisen zählen in erster Linie Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten sowie mündliche und praktische Leistungsnachweise. Die Mindestzahl der kleinen Leistungsnachweise wurde von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulforum festgelegt.

In Vorrückungsfächern mit Schulaufgaben müssen pro Halbjahr mindestens 2 kleine Leistungsnachweise erhoben werden, davon mindestens einer mündlich.

In Vorrückungsfächern ohne Schulaufgaben muss mindestens je ein mündlicher und ein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis pro Halbjahr erhoben werden (Ausnahme: Jahrgangsstufen übergreifende Kurse in Ethik).

In Kunst und Musik können ersatzweise praktische Leistungen gefordert werden.

Stegreifaufgaben können über den Stoff der letzten beiden Unterrichtsstunden geschrieben werden. Schüler, die in der Stunde vor der Prüfung nicht anwesend waren, müssen nicht mitschreiben.

Kurzarbeiten beziehen sich auf höchstens 10 unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden. Die Gewichtung gegenüber den anderen kleinen Leistungsnachweisen sollen die Fachschaften jeweils einheitlich bestimmen.

In den Kursen der Oberstufe können Stegreifaufgaben geschrieben werden. In den Seminaren werden keine Kurzarbeiten geschrieben.

Im Fach Mathematik werden in den Jahrgangsstufen 7 und 9 am Schuljahresende Jahrgangsstufentests in Form eines kleinen Leistungsnachweises zur Überprüfung *der Schwerpunkte des Jahresstoffs* gehalten (§ 3 GSO, Anlage 1 zur GSO, Modus 21, Maßnahme 20).

## **Prüfungsfreie Zeiten (§53(2) GSO)**

Die Tage der letzten Woche vor den Weihnachtsferien sollen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 von Schulaufgaben freigehalten werden.

An Tagen mit Schulaufgaben werden keine Stegreifaufgaben geschrieben, an Tagen mit mündlichen Schulaufgaben sollen sie vermieden werden.

## **Hausaufgabenkonzept (§52 GSO)**

### **Mündliche und schriftliche Hausaufgaben**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf die einzelnen Unterrichtsstunden vorzubereiten. Dazu sind die Lerninhalte der vorangegangenen zwei Stunden zu wiederholen, die neben dem Grundwissen Gegenstand von unangekündigten Leistungserhebungen sein können.

Neben mündlichen Hausaufgaben werden auch schriftliche Hausaufgaben gestellt. Sie sollten sich in Unter- und Mittelstufe auf die Kernfächer beschränken. Im Fach Natur und Technik der 7. Jahrgangsstufe, welches grundlegende Voraussetzungen für das Kernfach Physik legt, sind schriftliche Hausaufgaben zur Sicherung der Lerninhalte ebenfalls erforderlich.

Die gelegentliche Anfertigung von nicht zu umfangreichen Skizzen, Tabellen, Entwürfen oder die Vollendung von im Unterricht begonnenen praktischen Arbeiten (z.B. im Fach Kunst/Erziehung) kann auch in anderen Fächern verlangt werden.

In der Oberstufe dürfen schriftliche Hausaufgaben in allen Fächern gegeben werden.

### **Umfang der Hausaufgaben**

Richtwert für den Umfang der Hausaufgabe in der Unterstufe kann für einen durchschnittlichen Schüler die Zeit von etwa 2 Stunden sein, an Tagen mit Nachmittagsunterricht entsprechend weniger.

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht sollen Schülern bis zur 10. Klasse möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden. Ausgenommen sind Tage mit Sportunterricht, wenn die Sportgruppen der Klasse an verschiedenen Tagen unterrichtet werden. Die Interessen der auswärtigen Schüler und der jüngeren Schüler müssen angemessen berücksichtigt werden.

Die Klassenleiter legen zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit den Fachlehrern und den Schülern die Regeln für ihre Klasse fest. Im Laufe des Jahres bleibt der Klassenleiter zu diesem Thema in Kontakt mit der Klasse, registriert die Belastung der Schüler durch Hausaufgaben, informiert soweit nötig die Fachlehrer und vermittelt gegebenenfalls.

## **Teilnahme am Unterricht**

### **Verhinderung**

Die Schulordnung sieht folgende Regelungen vor:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. (§ 37 (Abs. 1 und 2) GSO)

Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall im Sekretariat (Tel. 09841-4014090) zwischen 7.00 Uhr und 7.25 Uhr anzurufen und die Erkrankung Ihres Kindes zu melden. Wenn Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint und nicht entschuldigt ist, sind wir zum Schutz Ihres Kindes verpflichtet, Sie als Erziehungsberechtigte sofort nach Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis zu setzen. Bitte hinterlassen Sie im Sekretariat eine Telefonnummer, unter der Sie bei solchen (Not-)Fällen erreichbar sind.

Bei länger andauernder Erkrankung bitten wir darum, uns erneut zu informieren.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für

die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (§37 (2) GSO)

### **Befreiung**

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung *während des Unterrichts* erforderlich werden, so kommt die Schülerin oder der Schüler in das Sekretariat. Wenn es möglich ist, wird sie oder er durch das Direktorat befreit und nach Absprache nötigenfalls von den Eltern abgeholt.

### **Beurlaubung**

*Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden (§ 37 Abs. 3 GSO (3)).*

Die Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern bei der Schule **rechtzeitig schriftlich** eingereicht werden. Dies betrifft **vorhersehbare Abwesenheit** vom Unterricht bzw. von einer schulischen Veranstaltung, z.B. Arzttermine. Wir bitten darum, bei der Festlegung von Terminen für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche etc. Tage ohne Schulaufgaben zu wählen und darauf zu achten, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt.

Für die letzten Schultage vor Ferien und die ersten Schultage nach Ferien kann in der Regel **keine Beurlaubung** ausgesprochen werden. Wir bitten Sie deswegen besonders darum, bei der Urlaubsplanung sorgfältig auf die Ferientermine zu achten und den Reiseveranstaltern gegenüber Terminverschiebungen auszuschließen.

### **Erkrankungen**

Sollte Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigen oder in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt sein, dass bei Fahrten und Wandertagen darauf besonders Rücksicht genommen werden muss, so bitten wir Sie, den Klassenleiter darüber zu verständigen.

## **Organisatorische Hinweise**

### **Freiwilliger Rücktritt**

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schüler bis zum Ende des Kalenderjahres in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten, sie gelten dann nicht als Wiederholungsschüler.

### **Eine Abmeldung vom Religionsunterricht**

ist nur bis zum letzten Tag des Schuljahres möglich

### **Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen**

Entscheidungen über den Unterrichtsausfall für den Regierungsbezirk oder im Landkreis werden Ihnen über die Sender Bayern 1, Bayern 3 und Antenne Bayern im Rahmen von Verkehrsdurchsagen bzw. auf deren Internetseiten ab ca. 5:00 Uhr mitgeteilt. Schüler die im Schulgebäude eintreffen, werden allerdings beaufsichtigt.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Unsere Schüler dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt, sobald das Schulgelände verlassen wird.

## Elterninformationssystem ESIS

Bitte unterstützen Sie das Computersystem ESIS, mit dem Informationsschreiben der Schule direkt an Ihre E-Mail-Adresse gesendet werden können:

- Die Information erreicht Sie schneller und zuverlässiger, z.B. auch dann, wenn Ihr Kind krank ist und das Rundschreiben ausgegeben wird.
- Die Umwelt wird geschont, da weniger Papier verbraucht wird.

Zur Teilnahme an diesem System besuchen Sie bitte unsere Homepage unter <http://gwsg.net/eltern/esis>, wo Sie weitere Informationen zu ESIS finden.

## Wahlunterricht im Schuljahr 2011/2012

Angebot	Lehrkraft	Klassen	Stunden
Chor Oberstufe/Mittelst.	Hr. Hoffmann	Klassen ab 8	1
Chor Unterstufe		Unterstufe	1
DELFF Französisch	Fr. Rotaru	Klassen 7	1
		Klassen 8	1
Englisch Konversation	Fr. Dr. Frank	Klassen 8 (Ausw.)	1
	Fr. Marten-Heinrich	Klassen 8 (B.W.)	1
Instrumentalunterricht	H. Lichtenberg	feste Gruppe	1
Percussionsgruppe	H. Lichtenberg		1
Lesereise Deutsch	Fr. Bauer	Klasse 6cd, 1. Hj. Klasse 6ab, 2. Hj.	halbjährlich 2 Std. im Wechsel mit Sport
Literatur	Fr. Rießbeck	Klassen 10-12	4-wöchig im Block
Schulband	Hr. Jokisch	Klassen 5-8	1
		Klassen 9-12	1
Politik	Hr. Dr. Kuntke	Klassen 10	1
Lego-Mindstorm-Programmierung	Fr. Greulich	Klasse 7	1
Schul/Schülerfirma Steller-Solar-AG	Hr. F. Börner	alle Klassen	1
Schulspiel	Fr. Rießbeck	feste Gruppe	2
Spanisch	Fr. Frank	Klasse 8/9	2
Textverarbeitung (Vier Gruppen, 14-tägig im Wechsel)	Fr. Kern	Klassen 7-8	
		Auswärtige 8./9. - BW 10./11.	
Website	Hr. Alt	Klassen ab 7	1
Zeitgeschichte	Hr. Dr. Kuntke	Klasse 12	1

## Vereinigung der Freunde des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums

Der Förderverein unterstützt die Schüler des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums bei vielen Unternehmungen wie dem Schüleraustausch, bei Schulfahrten, Schulwettbewerben, Aktionen der SMV und des Elternbeirates und hilft in individuellen Härtefällen. Er springt auch dort ein, wo die Mittel des Sachaufwandträgers nicht ausreichen oder keine Mittel vorgesehen sind.

Für **12 Euro Jahresbeitrag** können Sie Mitglied werden. Einen Aufnahmeantrag erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Schul-Homepage [gwsg.net](http://gwsg.net) im Internet.

Auch Spenden auf das Konto des Fördervereins (430 412 817, Sparkasse im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim, BLZ 762 510 20) unterstützen die Arbeit des Vereins. Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Bis 100 Euro gilt der Einzahlungsbeleg, für eine Spende über 100 Euro erhalten Sie eine Spendenquittung.

## Termine im kommenden Schuljahr

Schwarzenberger Schüler in Bad Windsheim	Fr 23.09. – Mi 28.09.2011
Informationsveranstaltung für Eltern der 5. Klassen	Mo 26.09.2011 18:30 Uhr
Jahrgangsstufentest Deutsch 6. Jgst.	Di 27.09.2011 08:15 Uhr
Jahrgangsstufentest Mathe 8. Jgst.	Di 27.09.2011 08:15 Uhr
Jahrgangsstufentest Englisch 10. Jgst.	Di 27.09.2011 08:15 Uhr
Wandertag für Klassen 5-10	Mi 28.09.2011
Doku-Zentrum Nürnberg Q11	Mi 28.09.2011
Unitag in Erlangen Q12	Mi 28.09.2011
Jahrgangsstufentest Deutsch 6. Jgst	Do 29.09.2011 08:15 Uhr
Jahrgangsstufentest Mathe 10. Jgst.	Do 29.09.2011 08:15 Uhr
Jahrgangsstufentest Englisch 6. Jgst.	Do 29.09.2011 08:15 Uhr
"Risiken des Internets" Medien-Elternabend für Klassen 5-10 - Vortrag von Herrn Zapf	Mo 17.10.2011 18:30 Uhr
Schullandheimaufenthalt in Eichstätt der Klasse 6d	Mo 17.10. – Fr 21.10.2011
Schullandheimaufenthalt in Rieneck der Klasse 6b	Mo 17.10. – Fr 21.10.2011
Schullandheimaufenthalt in Hindelang der Klasse 6a	Mo 24.10. – Fr 28.10.2011
Klassenelternversammlung 8. – 10. Klassen	Do 24.11.2011 17:30 Uhr
1. Elternsprechabend 8. – 12. Klassen	Do 24.11.2011 18:00 – 20.00 Uhr
Klassenelternversammlung der 6. – 7. Klassen	Di 29.11.2011 17:30 Uhr
1. Elternsprechabend der 5. – 7. Klassen	Di 29.11.2011 18:00 – 20:00 Uhr
Eltern-Informationsabend über die „Neue Oberstufe“ für die 10. Klassen	Mi 07.12.2011
Skikurs der 7. Jahrgangsstufe	Sa 21.01. – Fr 27.01.2012
Ausgabe Ausbildungsabschnittszeugnis 12/1	Mi 01.02.2012
Ausgabe Zwischenzeugnis und Ausbildungsabschnittszeugnis 11/1	Fr 17.02.2012

## Ferientermine 2011/2012

Herbstferien	31. Oktober 2011 – 04. November 2011
Weihnachtsferien	26. Dezember 2011 – 06. Januar 2012
Frühjahrsferien	20. Februar 2012 – 24. Februar 2012
Osterferien	02. April 2012 – 13. April 2012
Pfingstferien	28. Mai 2012 – 08. Juni 2012
Sommerferien	01. August 2012 – 13. September 2012
<i>außerdem unterrichtsfrei:</i>	
Buß- und Betttag	16. November 2011